

Beschlussauszug

aus der

15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Ahrenshagen-Daskow
vom 23.02.2021

Top 8 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-21/089

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt:

Für das Flurstück 130 tlw. der Flur 11 Gemarkung Pantlitz wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Ringstraße“
- im Westen durch die Straßen „Am Burgwall“ und „Dammstraße“
- im Süden durch ein Fußballfeld und öffentliche Grünflächen
- im Osten durch Gehölzflächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | | |
|-----------------------|----|-------------|----|---------------|---|--------------|---|
| Anzahl der Mitglieder | 13 | | | | | | |
| davon anwesend | 11 | Ja- Stimmen | 11 | Nein- Stimmen | 0 | Enthaltungen | 0 |

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth
Bürgermeister
